

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Beteiligt:**Betreff:**

Nutzungsänderung: Zwei baulich getrennte Spielhallen in ehem.
Einzelhandelsgeschäft auf dem Grundstück Wehringhauser Straße 25c

Beratungsfolge:

25.01.2011 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussvorschlag:

Der Nutzungsänderungsantrag: Zwei baulich getrennte Spielhallen in ehem.
Einzelhandelsgeschäft auf dem Grundstück Wehringhauser Straße 25c wird zur
Kenntnis genommen.

Begründung:

Der Verwaltung liegt folgender Nutzungsänderungsantrag vor:
Zwei baulich getrennte Spielhallen in ehem. Einzelhandelsgeschäft auf dem Grundstück Wehringhauser Straße 25c (Grothe-Center)
Gemarkung Hagen, Flur 29, Flurstücke 486 u.a.

Der Vorgang war unter dem Aktenzeichen 2/63/BA/0073/10 Gegenstand der Baugesuchskonferenz vom 23.12.10.

Zum Planungsrecht:

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als G-Fläche (gewerbliche Baufläche) dargestellt. Es ist hinsichtlich seiner Bebauung nach § 34 BauGB i. S. MI (Mischgebiet) zu beurteilen.

In der o.g. Baugesuchskonferenz wurde dem Vorhaben planungsrechtlich zugestimmt.

Zwei baulich getrennte Spielhallen von jeweils 92 qm und 96 qm sind in einem Mischgebiet zulässig.



STADT HAGEN

Seite 3

Drucksachennummer:

0004/2011

Datum:

04.01.2011

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:** _____ **Anzahl:** _____
